

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 01.09.2008 17:52</p>	<p>Lt. Benutzerhandbuch des angesprochenen Gerätes gibt es ein neues Feature: Die Hintergrundauslesung</p> <p>Danach ist die Auslesung des VDAI-Streifens per Fernabfrage ohne Unterbrechung der Spielsequenz möglich ( S. 54 des Handbuches ). Grundeinstellung ab Werk ist "on".</p> <p>Der Novoline 2 ist nach den technischen Richtlinien der PTB Version 3.3 zugelassen worden.</p> <p>Zitat on technische Richtlinien 3.3 2.10 Übertragungen aus dem Spielgerät Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geldspielgerätes und seiner Komponenten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 9, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 und 8, mit § 9 Abs. 2 sowie mit den Anforderungen 1.15 ist zu sichern, dass die Übertragung oder externe Speicherung bzw. anderweitige materielle Erfassung von aktuellen Punkte-, Jackpot-, Bonus- oder anderen Spielzuständen – auch in summarischer oder abgeleiteter Form – ausgeschlossen ist. Vorkehrungen, die für solche Übertragungen geeignet sind, sind nicht erlaubt. Erlaubt ist die Übertragung von solchen Informationen aus dem Spielgerät, die nachweislich keinen Bezug zu Punkte- oder anderen Spielzuständen haben. (z.B. Einsätze, Gewinne, Münzröhrenfüllstände, Lauf- bzw. Stillstandszeiten der Geräte, u.a.) oder, falls sie einen Bezug zu Spielzuständen haben, nachweislich vor mindestens einer Woche (168 Stunden) entstanden sind und keine jüngeren Informationen eingearbeitet worden sind. Zitat off</p> <p>Das aus meiner Sicht Wichtige habe ich unterlegt.</p> <p>Welche Informationen befinden sich noch gleich auf dem VDAI-Streifen? Gab es da nicht auch kritische Informationen, die erst nach 168 Stunden übertragen werden dürfen ?</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: